

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen

An den

Markt Garmisch-Partenkirchen

Fraktion „Die Grünen“

Stephan Thiel (Sprecher)
Alexandra Roos-Teitscheid
(Stellvertretung)
Peppi Braun
Christl Scheuber Maurer
Rainer Steinbrecher

Garmisch-Partenkirchen, 3.5.2020

Antrag zur Behandlung in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates Garmisch-Partenkirchen:

Antrag zur Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse auf 10 Mitglieder und die/den Vorsitzende/n

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fraktion „Die Grünen“ beantragt die Anzahl der Mitglieder in allen Ausschüssen (Finanz, Haupt, Bau und Personal) außer dem Rechnungsprüfungsausschuss auf insgesamt zehn Gemeinderäte und die/den Vorsitzende/n festzusetzen und dies so in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festzuschreiben.

Den Antrag begründen wir wie folgt:

1. Im Rückblick auf die vergangene Wahlperiode hat sich die Ausschussgröße in dieser Form bewährt, da in den Ausschüssen effizient, diszipliniert und zielorientiert gearbeitet wurde. Der Diskurs war weit weg von etwaigen „Laberrunden“, bestach aber durch einen breiten und facettenreichen Austausch von Argumenten. Die beiden zusätzlichen Ausschussmitglieder trugen vielmehr zu einer höheren Informations- und Meinungsvielfalt bei.
2. Durch die geplante Anhebung der Beträge, bis zu welchen die Ausschüsse Entscheidungen treffen können, wird der Handlungsspielraum der einzelnen Ausschüsse erhöht. Dies muss konsequenterweise eine Beibehaltung der Ausschussgrößen nach sich ziehen, damit die Verantwortung für diese Entscheidungen, aber auch der Informationsfluss hinsichtlich dieser Entscheidungen auf möglichst vielen Schultern ruht und verteilt wird.
3. Zuletzt stellen oben benannte Ausschüsse in einem Größenmaß von 10 Mitgliedern und Vorsitzender/m bezogen auf Garmisch-Partenkirchen ein genaueres Spiegelbild des Wahlergebnisses dar. So wird es immer Über- bzw. Unterrepräsentationen einzelner Fraktionen und Ausschussgemeinschaften geben, es muss aber das demokratische Ziel und Gewissen einer/s Jeden sein, diese Abweichungen möglichst gering zu halten. In aller Kürze:

Partei	Wahl- ergebnis	Sitze 8er Ausschuss	Anteil 8er Ausschuss	Ab- weichung	Sitze 10er Ausschuss	Anteil 10er Ausschuss	Ab- weichung
CSU	38,77 %	3	37,5 %	-1,27 %	4	40,0 %	+1,23 %
Grün	17,61 %	1	12,5 %	-5,11 %	2	20,0 %	+2,39 %
SPD	9,88 %	1	12,5 %	+2,62 %	1	10,0 %	+0,12 %
FW	9,58 %	1	12,5 %	+2,92 %	1	10,0 %	+0,42 %
CSB	6,33 %	1	12,5 %	+6,17 %	1	10,0 %	+3,67 %
BP	5,27 %	1	12,5 %	+7,23 %	1	10,0 %	+4,73 %
GaPa mit.	4,51 %	0	0 %	-4,51 %	0	0 %	-4,51 %
AfD	4,42 %	0	0 %	-4,42 %	0	0 %	-4,42 %
FDP	3,67 %	0	0 %	-3,67 %	0	0 %	-3,67 %
Summe der Abweichungen (nur der im Ausschuss vertretenen Parteien)				25,32 %			12,56 %

Werden die Parteien und ihre Repräsentation in den Ausschüssen nach ihrem prozentualen Gewicht im Gemeinderat betrachtet werden, zeigt sich ein noch deutlicheres Bild:

Partei	Stärke- verhältnis	Sitze 8er Ausschuss	Anteil 8er Ausschuss	Ab- weichung	Sitze 10er Ausschuss	Anteil 10er Ausschuss	Ab- weichung
CSU	40 %	3	37,5 %	-2,5 %	4	40,0 %	+/- 0 %
Grün	16,66 %	1	12,5 %	-4,16 %	2	20,0 %	+3,34 %
SPD	10 %	1	12,5 %	+2,5 %	1	10,0 %	+/- 0 %
FW	10 %	1	12,5 %	+2,5 %	1	10,0 %	+/- 0 %
CSB	6,66 %	1	12,5 %	+5,84 %	1	10,0 %	+3,34 %
BP	6,66 %	1	12,5 %	+5,84 %	1	10,0 %	+3,34 %
GaPa mit.	3,33 %	0	0 %	-1,18 %	0	0 %	-3,33 %
AfD	3,33 %	0	0 %	-1,18 %	0	0 %	-3,33 %
FDP	3,33 %	0	0 %	-1,18 %	0	0 %	-3,33 %
Summe der Abweichungen (nur der im Ausschuss vertretenen Parteien)				23,34 %			10,02 %

Hier wird deutlich belegt, dass das Wahlergebnis der Kommunalwahl in Garmisch-Partenkirchen bei Ausschüssen mit einer Größe von 10 plus Vorsitz genauer repräsentiert wird und die Verkleinerung auf 8er Ausschüsse eine Verzerrung darstellt. So würde bei

großen Ausschüssen sogar bei drei Gruppierungen das Wahlergebnis 1:1 abgebildet werden. Das in der bayerischen Gemeindeordnung verankerte Spiegelbildlichkeitsgebot wird hierdurch verletzt. (vgl. Bayerische Gemeindeordnung Art. 33 Absatz 1 Satz 2: (1) ¹Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung (Art. 45); die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. ²Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in „§ 2 Ausschüsse“ wie folgt:

In den in § 2 Absatz 1 genannten Unterpunkten a) bis d) werden jeweils die Wörter „acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern“ durch die Wörter „zehn ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern“ ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Stephan Thiel
Fraktionsvorsitzender

Gez. Alexandra Roos-Teitscheid
stv. Fraktionsvorsitzende

für die Fraktion „Die Grünen“